



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-3339
	Datum: 06.09.2016 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Tschetschenen als Flüchtlinge in Hamburg-Nord Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Tschetschenen als Flüchtlinge in Hamburg-Nord

In den letzten zwei Jahren haben die Bundesrepublik Deutschland und auch die FHH enorme Anstrengungen unternommen, Menschen, die aus Furcht vor Verfolgung, Bürgerkriegen und Terrorismus ihre Heimatländer verlassen mussten, Schutz zu gewähren und ihnen eine neue Perspektive zu bieten. Auch der Bezirk Hamburg-Nord hat, auch mit viel ehrenamtlichen Engagement, einen großen Beitrag geleistet.

Die Erklärung bestimmter Staaten zu sicheren Herkunftsländern, die Schließung der Balkanroute sowie das Abkommen mit der Türkei haben dazu beigetragen, dass in der Unterbringung derzeit eine Entlastung, auch in Hamburg-Nord, eingetreten ist. Zu den sicheren Herkunftsländern zählt auch die Russische Föderation, obwohl aus dieser Region derzeit noch viele Personen aus dem Nordkaukasus, besonders Tschetschenien, in Deutschland Asyl beantragen. Aufgrund der besonderen Situationen durch die in Tschetschenien seit den 90er-Jahren stattgefundenen Bürgerkriege und einer Einschätzung der Region als Sammelbecken für islamistische Terroristen wird die Einwanderung von Tschetschenen von Sicherheitsbehörden kritisch gesehen.

Selbstverständlich wird nicht jede aus dieser Region zu uns kommende Person zweifelhafte, ja gewalttätige Absichten haben, allerdings mahnen Beobachtungen aus Unterkünften in Celle (Straßenkämpfe) und Bielefeld (Massenschlägereien in einer Unterkunft) einen genauen Blick durch Polizei und Politik an:

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Behörde:

1.) Wie viele Personen aus der Russischen Föderation sind seit Januar 2015 nach Hamburg gekommen? Wie viele davon befinden sich derzeit in einer Unterkunft im Bezirk Hamburg-

Nord? Wie viele wiederum wurden bereits abgeschoben oder sind wieder ausgereist? (Bitte nach Monaten und Personenanzahl aufschlüsseln)

2.) Wie viele der unter Punkt 1 genannten Personen sind Tschetschenen?

3.) Ist bekannt, ob es Auffälligkeiten in Richtung Islamismus/Kriminalität/religiös motivierter Gewalt oder Ähnlichem bei den unter Punkt 2.) genannten Personen gab?

4.) Welche Informationen haben die Fachbehörden über den Umgang der Sicherheitsbehörden mit diesem Themenkomplex in Hamburg-Nord bzw. in Unterkünften?

Stefan Baumann
Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktion

Ekkehart Wersich

Antwort der Behörde für Inneres und Sport und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration:

Die Russische Föderation zählt nicht zu den sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a Asylgesetz. Tschetschenien ist eine Teilrepublik der Russischen Föderation. Aus diesem Grunde werden tschetschenische Volkszugehörige ausländerbehördlich als russische Staatsangehörige erfasst. Mithin kann eine Aufschlüsselung nach Volkszugehörigkeit „tschetschenisch“ statistisch nicht erfolgen. Dieses gilt neben der ausländerbehördlichen Erfassung auch für die Erfassung durch die Sicherheitsbehörden und für die statistische Erfassung im Rahmen der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder in öffentlich-rechtlicher Unterbringung.

Im Jahr 2015 sind 369 Personen aus der Russischen Föderation in Hamburg aufgenommen worden. Die Staatsangehörigkeit wurde bei Rückführungen in 2015 noch nicht statistisch erfasst.

Im Jahr 2016 sind bis einschließlich September 371 Personen aus der Russischen Föderation in Hamburg aufgenommen worden. 39 Personen wurden abgeschoben, 19 Personen reisten freiwillig aus.

Mit Stand vom 15.09.2016 waren die Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) Grellkamp und Heselstücken/Sportallee mit insgesamt 12 Personen aus der Russischen Föderation belegt, in der EA Wiesendamm (Museum) war zu diesem Zeitpunkt niemand mit dieser Staatsangehörigkeit untergebracht.

In den Unterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen in Hamburg-Nord befinden sich derzeit (Stand 31.8.2016) 169 Personen, die aus der Russischen Föderation kommen.

Besondere Auffälligkeiten bei den in den Einrichtungen im Bezirk Hamburg-Nord untergebrachten Personen aus der Russischen Föderation können weder durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg noch die Polizei noch durch die Betreiber der Unterkünfte berichtet werden. Darüber hinaus hat das LfV Hamburg im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die islamistische Szene in Hamburg nicht auf bestimmte Stadtteile beschränkt. Sowohl hinsichtlich der Wohnorte als auch der Aktivitäten von Islamisten ist nahezu das gesamte Stadtgebiet betroffen.

Soweit in den Unterkünften Straftaten bekannt werden, werden die Strafverfolgungsbehörden umgehend eingeschaltet und strafverfolgend tätig.

Polizeilich relevante Erkenntnisse oder Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Polizei nicht vor.

Anlage/n:

Keine